

SONDERDRUCK AUS

Perspektive Praxis ^{de}

DGRV-FACHREPORT FÜR GENOSSENSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN



Beteiligung an der eG

4 | 18 Wir informieren Sie über folgende Themen

2 | **Titelthema**

Beteiligung von Unternehmen an eingetragenen
Genossenschaften

6 | **Wissenschaft und Forschung**

Genossenschaften für das Gemeinwohl

4 | **Energie**

Neue EU-Richtlinie stärkt Bürgerenergie in Europa

8 | **Aus den Genossenschaften**

Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre IRU“

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der Mitgliedschaft von Unternehmen an einer Genossenschaft besteht häufig Unsicherheit über die Auswirkungen auf die Rechnungslegung und das Risikomanagement. Diese Bedenken führen oft zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Mitgliedschaft, obwohl diese unternehmerisch sinnvoll sein könnte. In unserem Titelthema aus der DGRV-Grundsatzabteilung werden die Unsicherheiten benannt und sinnvolle Lösungswege für Unternehmen aufgezeigt.

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt unter www.perspektivepraxis.de

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre PerspektivePraxis-Redaktion

Beteiligung von Unternehmen an eingetragenen Genossenschaften

Es wird öfter die Frage gestellt, welche praktischen Auswirkungen sich aus der Beteiligung eines Unternehmens an einer eingetragenen Genossenschaft in Rechnungslegung und Risikomanagement ergeben. Gibt es Unterschiede gegenüber der Beteiligung eines Unternehmens an einer GmbH oder einer GmbH & Co. KG? Sind Besonderheiten zu beachten, was die Behandlung der eingetragenen Genossenschaft in Rechnungslegung und Risikomanagement angeht?



Diese Fragen haben für die Genossenschaften und ihre unternehmerischen Mitglieder nicht nur eine formale Bedeutung, sondern spielen bei der Gewinnung neuer Mitglieder eine durchaus entscheidende Rolle für die Entscheidungsfindung. Oftmals besteht nämlich

eine Unsicherheit, welche rechtlichen und administrativen Folgen auf ein Unternehmen zukommen, wenn es sich für die Zeichnung von Geschäftsanteilen entscheiden würde. Aus dieser Unsicherheit heraus wird sich oftmals gegen eine unternehmerisch eigentlich sinnvolle Mitgliedschaft entschieden. Für solche Entscheidungssituationen soll nachfolgend eine kurze Klarstellung erfolgen.

Rechnungslegung

Geschäftsanteile von Genossenschaften werden nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Kaufleuten gezeichnet, die zur Aufstellung von Bilanzen verpflichtet sind.

Anteile an anderen Unternehmen werden in der Regel unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Dem Ausweis liegt die Vorschrift des § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB zugrunde, nach der es sich bei Anteilen an anderen Unternehmen um Beteiligungen handelt, wenn die Anteile dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen dienen sollen. Unter den Beteiligungen werden vor allem Anteile an Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften ausgewiesen.

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt dagegen nach § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht als Beteiligung im Sinne des HGB. In

der Fachliteratur wird erläutert, dass dadurch verhindert wird, dass infolge eines Kleinstanteils an einer Kreditgenossenschaft alle Beziehungen zu dieser Genossenschaft unter den besonderen Posten für Beteiligungsverhältnisse ausgewiesen werden müssen. Der vom Deutschen Genossenschafts-Verlag in Wiesbaden herausgegebene Vordruck für den Jahresabschluss für Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sieht den separaten Ausweis von „Geschäftsguthaben bei Genossenschaften“ unter den Finanzanlagen vor.

Fazit: Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft stellt keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften des HGB dar.

Risikomanagement

Nach einer bekannten Definition kann als Risikomanagement die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung bezeichnet werden.

Auch wenn Geschäftsguthaben bei Genossenschaften nicht als Beteiligungen im Sinne des Handelsgesetzbuchs gelten, kann es sich doch um Anlageposten handeln, mit denen für den Kaufmann Risiken verknüpft sein können.

Die Bedeutung einer Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft kann im Einzelfall sehr unterschiedlich sein – vom oben erwähnten Kleinstanteil an einer Kreditgenossenschaft von beispielsweise 100 Euro bis hin zur Mitgliedschaft bei einer großen Genossenschaft, die mit einem umfangreichen Liefer- und Leistungsverkehr verbunden sein kann.

Eine Aussage, dass eine Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft risikolos ist, lässt sich nicht pauschal treffen. Es kommt auf den Einzelfall an. Praktisch stellen sich vor allem folgende Fragen:

- Hat die Mitgliedschaft eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Betätigung des Beteiligten?
- Hat die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft für das beteiligte Unternehmen eine nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung?
- Handelt es sich bei dem Geschäftsguthaben aus der Sicht des beteiligten Unternehmens um einen nach dem Gesamtbild der Verhältnisse wirtschaftlich bedeutenden Posten?
- Hat der Liefer- und Leistungsverkehr zwischen dem beteiligten Unternehmen und der Genossenschaft einen bedeutenden Umfang?
- Ist der Beteiligte Darlehensgeber im Sinne des § 21b GenG?
- Ist der Beteiligte Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat der Genossenschaft?

Wenn sich die Fragen dieses Katalogs durchgehend negativ beantworten lassen, sollte die betreffende Mitgliedschaft nach dem Gesamtbild der Verhältnisse aus Sicht des Risikomanagements von untergeordneter Bedeutung sein und keiner weiteren Überwachung bedürfen.

Fazit: Aus Sicht des Risikomanagements wird man auf das Gesamtbild der Verhältnisse abstellen müssen. Der oben dargestellte Fragenkatalog kann dabei als Hilfestellung dienen.

Ein Beitrag von
StB Karl-Heinz Dickau,
Referent Grundsatzfragen beim DGRV

Impressum

Herausgeber: DGRV –
Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V.,
Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Internet: www.perspektivepraxis.de

Redaktion: Dr. Andreas Wieg
(verantwortlich), Paul Heitmann,
Benjamin Dannemann,
DGRV – Deutscher Genossenschafts-
und Raiffeisenverband e. V.,
Pariser Platz 3, 10117 Berlin

Verlag und Vertrieb: Deutscher
Genossenschafts-Verlag eG,
vertreten durch den Vorstand:
Peter Erlebach (Vorsitzender),
Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck:
Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124,
56567 Neuwied

Bildnachweis:
© istockfoto, Kseniya Abramova
(Titelfoto und Seite 2); © istockfoto,
Elen11 (Seite 4); © Ecopower cvba,
Berchem; © LeaseRad GmbH (Seite 5);
© IRU – International Raiffeisen
Union e. V. (Seite 8).

Vervielfältigung und Verbreitung der
urheberrechtlich geschützten Artikel –
auch auszugsweise – nur nach
vorheriger Zustimmung durch den
Herausgeber und nur mit Nennung
der Originalquelle gestattet.